



Finanz- und Wirtschafts-
Consulting

Offenlegungsverpflichtung gem. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 unter Berücksichtigung der Änderungen durch VERORDNUNG (EU) 2020/852 – Konsolidierte Fassung der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 vom 12.07.2020:

Offenlegung gemäß Artikel 3 – Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:

Die De Stefano Finanz- und Wirtschafts Consulting GmbH verfolgt im Rahmen der Vermögensberatung einen individuellen Ansatz auf Basis der Kundenpräferenzen. Dies gilt entsprechend auch für den Bereich der Nachhaltigkeit, welcher in jene Portfolios stark einfließt, wo der Kunde dies im Anlegerprofil so vorgibt. Je nach Kundenwunsch werden ESG Kriterien berücksichtigt oder eine Anlageberatung ohne Berücksichtigung von ESG Kriterien angeboten.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten grundsätzlich durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung wird daher auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. In weiterer Folge werden dem Kunden diese Informationen zur Verfügung gestellt, im Zuge des Beratungsgespräches näher erklärt und der Kunde auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen. Dies insbesondere dann, wenn der Kunde sein spezielles Interesse betreffend Nachhaltigkeit kundgetan hat.

Offenlegung gemäß Artikel 4 – Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens:

Die De Stefano Finanz- und Wirtschafts Consulting GmbH fühlt sich in ihrer Geschäftstätigkeit generellen ökologischen, sozialen und klimafreundlichen Werten verbunden, bezieht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (als Finanzberater bei der erbrachten Anlageberatung) in Anbetracht der Art und des Umfangs seiner Tätigkeiten im strengen Sinne der Disclosure-Verordnung nicht ein, da die dazu notwendigen Finanzprodukte und Finanzinstrumente, welche die Bestimmungen der Disclosure-Verordnung hinsichtlich offenzulegenden Informationen vollinhaltlich erfüllen, nur eingeschränkt zur Verfügung stehen und es dem Unternehmen daher nicht möglich ist, die Dienstleistung der Anlageberatung nachhaltig im Sinne der Disclosure Verordnung zu erbringen.

Offenlegung gemäß Artikel 5 – Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik:

Auf die Vergütungspolitik der De Stefano Finanz- und Wirtschaft Consulting GmbH hat die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken keine Auswirkung. Die Vergütungspolitik setzt bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der erbrachten Anlageberatung weder Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken noch zum Bevor- oder Benachteiligen von Finanzprodukten, die nachhaltige Investitionen bewerben (gemäß Artikel 8 der Disclosure-Verordnung) oder anstreben (gemäß Artikel 9 der Disclosure-Verordnung).

De Stefano Finanz- und Wirtschafts Consulting GmbH
Marktstraße 30, A-6850 Dornbirn, Tel. 05572/53000, Fax. 05572/530005
FN 148216s LG Feldkirch, DVR 3004156, Geschäftsführer: Michael De Stefano, Mail: post@destefano.at

Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation;
Konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 4 WAG 2018;
Gewerbliche Vermögensberatung ohne Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfall-Versicherungen